



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee
E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/004/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

Sitzungstermin:	16.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Tagungsort:	Volksschule - Turnsaal

Anwesende:

Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister SPÖ

Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ

Auer Michael, GR FPÖ

Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ

Böck Thomas, GR SPÖ

Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ

Gebetsroither-Blaschek Eva, GR ÖVP

Mag.

Gebhart Josef, GR ÖVP

Janka Stephan, GR Ing. WBF

Renner Josef, GR ÖVP

Ecker Rudolf, GR ÖVP

Männer Markus, GR WBF

Ersatzmitglied

Gebetsroither Johann, EGR FPÖ Vertretung für Herrn GR Franz Hufnagel

Scheichl Josef, EGR SPÖ Ersatzmitglied für GR Johannes Karl

Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP Ersatzmitglied für GR Eva Gangl

Tengg Manuela, EGR SPÖ Ersatzmitglied für GR Andreas Baumgartinger

Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführer

Zopf Benjamin

Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag. ÖVP

Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV WBF
Dr.

Es fehlen:

Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ

Gangl Eva-Maria, GR ÖVP

Fraktionsvorsitzender

Hufnagel Franz, GR FPÖ

Karl Johannes, GR DI (FH) SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist,
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 16.10.2020 aufzunehmen:

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2020 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4, Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende bringt die Begründung des beiliegenden Dringlichkeitsantrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2020 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4, Beratung und Beschlussfassung“ wird unter Tagesordnungspunkt Nr. 28 behandelt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bebauungsplanentwurf Nr. 17(Dr.-Gleißner-Weg) für das Grundstück .133 und jene Teilflächen der Grundstücke 738/2 und 738/6 welche sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet befinden-Beschlussfassung des Einleitungsverfahrens;
3. Bebauungsplan Nr. 12 Schulstraße, Genehmigung des Plans von DI Poppinger mit Datum vom 27.04.2020, GZ:48/1806 a samt technischem Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer geringfügigen Teilfläche des Grundstückes 1396 von Grünland - landwirtschaftliche Nutzung in Bauland Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung
5. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 742/7 von Grünland - Grünzug 3 in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung
6. Projekt PGZ Weyregg; Aufnahme eines Darlehens lt. Vergabevorschlag der Fa. FRC-Finance&Risk Consult GmbH, Eisenstadt; Genehmigung des Darlehensvertrages; Beratung u. Beschlussfassung;
7. Einsatz der Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes lt. Schreiben des BMF vom Juni 2020; Beratung u. Beschlussfassung;
8. JUTEL Weyregg; Verpachtung an die Ehegatten Norbert u. Tanja Walkner für den Betrieb einer Familienpension-Grundsatzbeschluss;
9. Einsatz eines e-betriebenen Nutzfahrzeuges für die Wasserversorgung; Grundsatzbeschluss;
10. BV Asphaltierung Hochkreuthweg-Genehmigung der Grundablösevereinbarung; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Güterweg Gahberg; Katasterschlussvermessung, GZ:6460-9/19 vom 26.2020; Genehmigung der Zu-u. Abschreibungen vom öffentlichen Gut; Beratung u. Beschlussfassung;
12. Güterweg Gahberg; Republik Österreich-öff. Wassergut; Grundtausch mit der Gde. Weyregg am Attersee lt. Teilungsplan vom 2.7.2020, GZ 6460-9/19, privatrechtliche Vereinbarung; Beratung u. Beschlussfassung;
13. B152-Seeleitenstraße (km6,170-km6,195 re.i.S.d.Km), Grunderwerb für bestehenden Gehsteig(Trixl); Finanzierungsbestätigung durch die Gemeinde Weyregg am Attersee;
14. Kreuzung Sonnenstraße-B152; Umbau des Kreuzungsbereiches u. Genehmigung der Finanzierung;
15. Verlegung des öffentlichen Weges-Grst. Nr. 2350 im Bereich der Liegenschaft Scheckenberger; Beratung u. Beschlussfassung;
16. Wegverbindung Tiefgrubstraße-GW Miesenberg-Schmaussing (Klage beim BG Vöcklabruck); Abschluss eines Vergleichs mit dem Grundeigentümer(Fassung v. 8.10.2020); Beratung u. Beschlussfassung
17. Kanalsanierung-Zone 3; Vergabe Baumeisterarbeiten und grabenlose Sanierung lt. Vergabevorschlag von DI. Putre; Beratung u. Beschlussfassung;
18. Reduzierung der Wasser-u. Kanalgebühren wegen eines außergewöhnlichen Mehrverbrauchs-Änderung der bisherigen Regelung; Beratung u. Beschlussfassung;
19. Klima- und Energiemodellregion(KEM) Energie-Regatta-Fortsetzung Teilnahme der Gemeinde bei der WF I (Weiterführung I) der KEM Energie-Regatta, Beratung u. Beschlussfassung;
- 19.1. Zustimmung zur Mitgliedschaft beim neu zu gründenden Verein „Energie-Regatta“, Beratung u. Beschlussfassung;
- 19.2. gatta“, Beratung u. Beschlussfassung;

- Entsendung eines Vertreters d. Gemeinde in den neu zu gründenden Verein; Beratung u. Beschlussfassung;
- 19.3. Bereitstellung der Eigenmittel für die KEM Energie-Regatta; Beratung u. Beschlussfassung;
- 19.4. Sternepark Attersee/Traunsee; Genehmigung des Light-Management-Plans lt. Vorlage vom 18.09.2020; Beratung u. Beschlussfassung;
20. Übernahme von Gastschulbeiträgen für das Schuljahr 2020/2021; Beratung u. Beschlussfassung;
21. Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Nachmittagsbetreuung in der VS Weyregg-Erweiterung der Ausstattung; Beratung u. Beschlussfassung;
22. Aktion "Essen auf Rädern"-Kooperation mit der Zeitbank Weyregg am Attersee-Grundsatzbeschluss;
23. Nachwahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss aufgrund des Mandatsverzichts von EGR Mag. Daniela Bernhart (Fraktionswahl-SPÖ);
24. Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung und örtliche Umweltfragen aufgrund des Mandatsverzichts von EGR Thomas Pichler(Fraktionswahl-ÖVP-Fraktion)
25. Entsendung eines Mitglieds in den Kindergartenbeirat durch die SPÖ-Fraktion aufgrund des Mandatsverzichts durch EGR Mag. Daniela Bernhart;
26. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2020;
27. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2020 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4, Beratung und Beschlussfassung;
28. Allfälliges

Protokoll:

1 **Bericht des Bürgermeisters**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte zur Kenntnis:

Ertragsanteile 2020

Im Vergleich zu den vorangeschlagenen Ertragsanteilen von € 1.473.600,00 liegen die aktuellen Prognosen für die Gemeinde Weyregg bei € 1.302.797,00, das entspricht einer Differenz von € 170.803,00. Die Landesumlage sinkt laut diesen Prognosen von vorangeschlagenen € 89.000,00 auf € 78.888,00, das entspricht einer Differenz von € 10.112,00.

Stromgrabungsarbeiten im Kirchendorf Richtung Fa. Eder

Die Netz OÖ führt in den kommenden Tagen Grabungsarbeiten vom Transformator in Kirchendorf zur Tankstelle bei der Fa Eder für die Errichtung einer E-Zapfsäule durch.

Standort Defibrillator

Der Defibrillator, der im Foyer der Raiffeisenbank stationiert war, ist vorübergehend demontiert worden. Er soll im Außenbereich der Raiffeisenbank angebracht werden, da das Foyer der neuen Raiffeisenbank in der Nacht nicht betreten werden kann.

Verstärkerbus für den Schülerverkehr

Wie bereits in den Medien kommuniziert wurde, wird bis auf Weiteres ein zusätzlicher Bus zwischen Kammer-Schörfling und Vöcklabruck eingesetzt, um die Transportspitzen bei den Schülerfahrten abzufedern.

ÖBF-Bad – Bauarbeiten des neuen Buffet- und Sanitärbereichs

Kommende Woche beginnen die Bauarbeiten für das neue Sanitär- und Buffetgebäude beim ÖBF-Bad. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Multifunktionsstreifen

LR Steinkellner hat ein Angebot bezüglich des Multifunktionsstreifens gemacht. Die Bürgermeister von Schörfling, Weyregg und Steinbach haben sich darüber bereits besprochen und werden ein Antwortschreiben an den Landesrat verfassen, in dem sie ihn über die Ergebnisse der Gespräche im Ausschuss informieren werden.

Hotelprojekt

In den vergangenen drei Wochen haben zwei Sitzungen zum Thema Hotelprojekt stattgefunden. Dort wurden noch einige wichtige Vorgaben und Bedingungen klargestellt. Am 29.10.2020 ist eine abschließende Projektvorstellung angesetzt.

PGZ – Robottleistungen

Herr Pfarrer Zaba hat die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderates herangebracht, bei den Bauarbeiten für das PGZ mitzuwirken, wenn Zeit verfügbar ist, da sich bis dato die Bereitschaft für Robottleistungen in Grenzen hält.

Zivilschutzvortrag zum Thema Blackout

Am 15.10. fand ein sehr interessanter Vortrag zum Thema „Blackout“ mit 33 Zuhörern im Turnsaal der Volksschule statt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2 Bebauungsplanentwurf Nr. 17(Dr.-Gleißner-Weg) für das Grundstück .133 und jene Teilflächen der Grundstücke 738/2 und 738/6 welche sich in der Widmung Bauland-Wohngebiet befinden-Beschlussfassung des Einleitungsverfahrens;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2020 wurde die Neuplanungsgebietsverordnung betreffend der Grundstück .133 und jene Teilfläche der Grundstücke 738/2 und 738/6 beschlossen.

Durch öffentliche Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass Planungsinteressen im Gemeindeamt eingebracht werden können. Planungsinteressen wurden nicht eingebracht.

Mit der Erstellung eines Planentwurfes wurde begonnen und in den letzten Sitzungen weiterentwickelt. Im Verordnungstext wurde der Inhalt des Bebauungsplanes festgelegt. Dieser Verordnungstext wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortprotokoll:

GV Morscher möchte wissen, ob der Gestaltungsbeirat hier mit einbezogen wird.

GR Renner antwortet, dass das eigentlich nicht geplant ist. Wenn es gewünscht wird, kann der Gestaltungsbeirat natürlich einbezogen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17 – Dr.-Gleißner-Weg lt. Planentwurf des Ortsplaners DI Poppinger vom 7.10.2020, GZ: 48/2002 samt technischem Bericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

3 Bebauungsplan Nr. 12 Schulstraße, Genehmigung des Plans von DI Poppinger mit Datum vom 27.04.2020, GZ:48/1806 a samt technischem Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Dieser Bebauungsplan hat die Gemeinde, insbesondere den Gestaltungsbeirat, einige Zeit lang beschäftigt. Schlussendlich hat der Gestaltungsbeirat empfohlen einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Das wurde auch durchgeführt und ein Projekt wurde dann zum Sieger erklärt. Auf dieses Projekt ist der Bebauungsplan aufgebaut.

Der Bebauungsplan Nr. 12 – Schulstraße des Planverfassers Herrn DI Poppinger mit Datum vom 27.04.2020, GZ: 48/1806a wurde in der Zeit von 17. Juli bis 18. August 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dies wurde an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht, die Grundbesitzerin wurde nachweislich davon verständigt. Es langten keine Einwände oder Stellungnahmen ein.

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 12 – Schulstraße des Planverfassers Herrn DI Poppinger mit Datum vom 27.04.2020, GZ: 48/1806a in der vorliegenden Form samt technischem Bericht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

4 Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer geringfügigen Teilfläche des Grundstückes 1396 von Grünland - landwirtschaftliche Nutzung in Bauland Dorfgebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Wilhelm und Annemarie Gebetsroither bringen mit Datum vom 20. August 2020 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1396, KG Weyregg ein.

Sie begründen das Ansuchen damit, dass geplant ist beim bestehenden Objekt über der Garage aufstocken zu wollen um eine kleine Wohnung für den Sohn errichten zu können. Da die Widmungsgrenze derzeit unmittelbar entlang des Objektes verläuft wäre eine Aufstockung unter Einhaltung der Abstandbestimmungen nicht möglich.

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Renner

Beschluss:

Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine geringfügige Teilfläche des Grundstückes 1396 von Grünland – landwirtschaftliche Nutzung in Bauland – Dorfgebiet wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

5 Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 742/7 von Grünland - Grünzug 3 in Bauland Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Herr Walter Matejka bringt mit Datum vom 17.04.2020 ein Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung im Gemeindeamt ein betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 742/7 von Grünland – Grünzug 3 in Bauland Wohngebiet zur Errichtung einer Gartenhütte ein.

Die gewünschte Umwidmungsfläche liegt genau im Bereich des Reichholzgrabens (Edergraben) deshalb auch die Widmung Grünzug 3 – freizuhalten von jeglicher Bebauung.

Nach der Bauausschusssitzung vom 23.06.2020 langten im Gemeindeamt zwei weitere Schreiben des Antragstellers ein. Auf Grund dieser beiden Schreiben und nach Ersuchen der Antragsteller wurde der Tagesordnungspunkt von der GR-Sitzung am 16.07.2020 abgesetzt.

Es liegt des Weiteren eine Stellungnahme der WLW mit Datum vom 28.08.2020 vor. Aus dieser geht hervor, dass der geplanten Flächenwidmungsplanänderung von Grünzug auf Wohngebiet im Bereich des Grundstückes Nr. 724/7 aus wildbachtechnischen Gründen, besonders in Anbetracht der Problematik in Bezug auf Verrohrungen des Reichholzgrabens (Edergraben) und deren rechtlicher Fragestellungen, nicht zugestimmt werden kann.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 742/7 mit einer Fläche von ca. 15 m² für die Errichtung einer Gartenhütte von Grünland – Grünzug 3 in Bauland Wohngebiet wird abgelehnt.

Begründung:

Der betreffende Bereich liegt in er Grünzug 3 Widmung – freizuhalten von jeglicher Bebauung. Diese Art von Widmung wurde speziell im Interesse und Zusammenarbeit mit der WLW festgelegt.

Darüber hinaus besitzt der Antragsteller ein weiteres Grundstück (Nr. 742/8) in südöstlicher Richtung welches ebenso teilweise als Bauland-Wohngebiet (Anteil ca. 300 m²) und teilweise als Grünzug 3 Widmung eingetragen ist. Wenn der Wunsch besteht eine Gartenhütte zu errichten, kann dies auch auf dieser Fläche passieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

6 Projekt PGZ Weyregg; Aufnahme eines Darlehens lt. Vergabevorschlag der Fa. FRC-Finance&Risk Consult GmbH, Eisenstadt; Genehmigung des Darlehensvertrages; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Aufnahme des im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehens in Höhe von € 227.200,00 zur Finanzierung des Projektes PGZ wurde von der Fa. FRC, Eisenstadt, ausgeschrieben.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Angebote abgegeben haben folgende Banken:

- Austria Anadi Bank
- Bank Austria UniCredit

- Hypo OOE
- Raiffeisenbank Attersee-Nord
- Allgemeine Sparkasse OÖ

Die eingelangten Angebote wurden von der Fa. FRC geprüft. Das günstigste Angebot mit variabler Verzinsung hat die Austrian Anadi Bank mit einem Zinsaufschlag von 0,600% auf den 6M-Euribor. Das entspricht einer Zinsbelastung auf die gesamte Laufzeit von € 10.873,98.

Bei einer fixen Verzinsung hat die Hypo OÖ das günstigste Angebot mit einem Aufschlag von 0,720 auf die SWAP-Rate 15 Jahre, was einer Zinsbelastung von € 12.532,17 entspricht.

Die Fa. FRC empfiehlt die Annahme des Angebotes der HYPO OÖ mit einem Fixzinssatz von 0,72%.

Mit dem Fixzinssatz hat die Gemeinde den Vorteil, dass der Kredit mit den zugehörigen Rückzahlungen über die gesamte Laufzeit kalkulierbar ist.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Darlehen in Höhe von € 227.200,00 zur Finanzierung des Projektes PGZ Weyregg am Attersee wird lt. Vergabeempfehlung der Fa. FRC vom 24.9.2020 mit einem Fixzinssatz von 0,69% bei der Hypo OÖ aufgenommen. Die Ausnützung des Darlehens erfolgt ab Dezember 2020. Die erste Tilgung erfolgt am 1.6.2021. Danach wird über die Laufzeit von 15 Jahren getilgt. Der vorliegende Darlehensvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

7 Einsatz der Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes lt. Schreiben des BMF vom Juni 2020; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Nationalrat hat vor kurzem das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 beschlossen. Mit diesem Gesetz wird den österreichischen Gemeinden eine Milliarde für Investitionen zur Verfügung gestellt. Der Zweckzuschuss wird für Investitionen gewährt, welche im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden oder mit denen zwar ab 1. Juni 2019 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der Covid-19-Krise nicht mehr möglich ist.

Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt max. 50% der Gesamtkosten. Investitionszuschüsse von dritter Seite für das Projekt sind zulässig. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist im Zeitraum 1.7.2020 – 31.12.2021 einzubringen.

Das Investitionsprojekt ist bis spätestens 31. Jänner 2024 abzuwickeln.

Lt. Mitteilung des Finanzministers vom 4. Juni 2020 stehen für die Gemeinde Weyregg am Attersee **€ 166.477,05 Euro** zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat dies Angelegenheit am 2.7.2020, bzw. am 18.8.2020 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, einen Teil der Mittel für die Turnsaalsanierung und einen Teil für die Straßensanierung einzusetzen.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger möchte wissen, ob für diese Investitionen eine Änderung der Prioritätenreihung im MEFP erforderlich ist.

AL Gebetsroither erklärt, dass mit dem noch ausstehenden Beschluss des Nachtragsvoranschlages auch die Reihung der Projekte im MEFP wieder beschlossen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die für die Gemeinde Weyregg lt. KIP 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe rd. € 166.000,00 sollen wie folgt verwendet werden:

Betrag	Projekt
€ 66.000,00	Turnsaalsanierung (1.Etappe)
€ 100.000,00	Gemeindestraßensanierung

Es ist ein entsprechender Antrag bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme .

Eine Gegenstimme:

GR Gebetsroither-Blaschek

8 JUTEL Weyregg; Verpachtung an die Ehegatten Norbert u. Tanja Walkner für den Betrieb einer Familienpension-Grundsatzbeschluss;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Für das JUTEL in Weyregg am Attersee gab es bereits einige Interessenten.

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde vorgeschlagen, dass von folgenden Bewerbern Betriebskonzepte vorgestellt werden soll:

OÖ Jugendherbergsverband in der Betriebsform „myhostel“

Norbert u. Tanja Walkner in der Betriebsform „Familienpension am Attersee“

Mit Mail vom 1. Oktober 2020 hat Frau Kempinger als GF des OÖ. Jugendherbergsverbandes mitgeteilt, dass der Vorstand entschieden hat, von einer Bewerbung um die Jugendherberge abzusehen. Man will sich auf die bestehenden Einrichtungen konzentrieren.

Die Ehegatten Norbert und Tanja Walkner haben bereits letzte Woche im Gemeindeamt ihr gemeinsam mit Arch. Aichbauer erarbeitetes Konzept vorgestellt. Ihr Konzept sieht den Betrieb einer Familienpension als Frühstückspension vor. Zielgruppe sind somit Familien mit Kindern. In der Vor- u. Nachsaison würde man zusätzlich Taucher und Pilger ansprechen. Die Bettenkapazität ist derzeit mit 30 Betten geplant. Lt. ihren Berechnungen müssten Investitionen in Höhe von rd. € 330.000,00 netto getätigt werden. Der Großteil davon würde auf die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und auf den Fenstertausch mit einem Betrag von € 90.000 entfallen. Für die Erneuerung der Einrichtung sind € 80.000,00 vorgesehen. Vorgeschlagen wird auch eine Änderung der Parkplatzsituation. Die Stellplätze sollen künftig auf der Grundfläche errichtet werden, welche jetzt als Spielplatz verwendet wird. Der Spielplatz soll unmittelbar beim Gebäude an Stelle der bisherigen Stellplätze entstehen.

Der Betrieb könnte frühestens mit Mai 2021 starten. In der Kalkulation der Ehegatten für den Betrieb des JUTELs ist die Bezahlung einer Pacht an die Gemeinde nicht vorgesehen.

Anfang September gab es eine Besprechung mit Frau Sallinger vom OÖ. Jugendherbergswerk. Der Gemeinde wurde ein Schlüssel übergeben. Für den Fall, dass die Einrichtung nicht abgelöst würde, würde man Anfang 2021 noch 1-2 Monate brauchen, um die Einrichtung zu verwerten.

Lt. Familie Walkner kann nur ein Teil der Einrichtung inkl. Küche verwendet werden.

Die Familie Walkner hat am 6.10.2020 dem Gemeindevorstand ihr Betriebskonzept vorgestellt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Gebäude Kirchendorf 7 (derzeit JUTEL) soll ab 2021 an die Ehegatten Walkner für den Betrieb einer Familienpension verpachtet werden. Die Pachtvertragsverhandlungen sollen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

9 Einsatz eines e-betriebenen Nutzfahrzeuges für die Wasserversorgung; Grundsatzbeschluss;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im MEFP 2020-2024 ist der Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeugs für die Wasserversorgung (Ersatzanschaffung für den VW-Caddy) im FJ 2021 vorgesehen. Die Kosten sind mit € 11.400,00 veranschlagt.

Es gibt die grundsätzliche Überlegung ein e-betriebenes Fahrzeug anzukaufen. Volkswagen bietet derzeit noch keinen e-betriebenen Caddy an. So hat das Gemeindeamt nach Recherchen im Internet Kontakt mit der Fa. Sonnleitner in Timelkam aufgenommen. Bei der Automarke Renault ist mit dem Renault Kangoo ein e-betriebenes Nutzfahrzeug im Programm. Der Mitarbeiter der Fa. Sonnleitner hat mitgeteilt, dass ein solches Fahrzeuge derzeit bereits bei mehreren Gemeinden im Bezirk im Einsatz ist (Gampern, Regau, Seewalchen, etc.). Zumeist wird dieses Fahrzeug für den Transport von Essen auf Rädern verwendet.

Für das Fahrzeug Renault Kangoo liegt bereits ein Richtangebot der Fa. Sonnleitner vor. Demnach betragen die Kosten nach Abzug der Nachlässe netto € 17.833,33 ohne Batterie. Die monatliche Batteriemiete beträgt bei einer Laufleistung von < 7500 km € 58,00.

Für den Ankauf eines Fahrzeuges mit Elektroantrieb gibt es derzeit eine Förderung von € 3.000,00. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Registrierung bei der Förderstelle bis 31.12.2020. Nach Registrierung muss innerhalb von 24 Wochen der Antrag gestellt werden.

Weiters ist zu beachten, dass eine Förderung nur dann gewährt wird, wenn ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern verwendet wird.

Hierzu liegt bereits eine Bestätigung der Energie AG OÖ-Vertrieb vor.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 18.8.2020 beraten. Er empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg glaubt, dass es Sinn macht, die Batterie zu mieten, um bei eventuellen Schäden abgesichert zu sein.

GV Morscher ist der Meinung, dass es wichtig wäre, noch ein zweites Angebot eines anderen Renault-Händlers einzuholen, um einen Preisvergleich zu haben.

GR Janka glaubt, dass ein elektrobetriebenes Auto für die Gemeinde wirtschaftlich auf jeden Fall von Vorteil ist. Er würde allerdings das Fahrzeug mit Batterie kaufen, da er aus Erfahrung weiß, dass die Batterien von E-Autos sehr zuverlässig sind.

GR Böck schließt sich der Meinung von GR Janka an und schlägt vor, dass die Gemeinde beim Händler nachfragen soll, ob es eine garantierte Mindestleistung für die Batterie gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Betrieb der Wasserversorgung soll an Stelle des bisher im Einsatz gestandenen VW-Caddy ein e-betriebenes Nutzfahrzeug angeschafft werden. Die Anschaffung ist lt. MEFP für 2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

10 BV Asphaltierung Hochkreuthweg-Genehmigung der Grundablösevereinbarung; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bei einer Begehung des Hochkreuthweges vor den Asphaltierungsarbeiten wurde ersichtlich, dass der Naturstand der Straße nicht mit der Mappe übereinstimmt. Zusätzlich wurde von Herrn Ing. Ernst Eder der Wunsch vorgebracht, die Fahrbahn etwas in Richtung Nordosten abzurücken, damit die Ausfahrt aus dem Grundstück etwas flacher wird. Im Einvernehmen mit den Ehegatten Zak wurde bei der Asphaltierung dieser Wunsch berücksichtigt. Nach der Asphaltierung kam es zu einer Neuvermessung. Nach dem vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI. Steindl GZ 5435-20 vom 29. Juli 2020 erhält Ernst Eder aus dem öffentlichen Gut eine Fläche von 9,00m². Aus der Liegenschaft Zak wird eine Fläche von 11,00 m² an das öffentliche Gut abgetreten. Diese Fläche wird von Ernst Eder bezahlt.

Damit die grundbücherliche Durchführung nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen kann, ist noch eine Grundablösevereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen. Diese wurde vom Gemeindeamt vorbereitet und zwischenzeitlich bereits auch von den Ehegatten Eder und Zak unterfertigt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende, auf dem Vermessungsplan der Dipl.-Ing- Steindl ZT GmbH, GZ 5435-20 29.7.2020 basierende Grundablösevereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Ehegatten Zak, Hochkreuthweg 1 und Eder, Hochkreuthweg 4 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

11 Güterweg Gahberg; Katasterschlussvermessung, GZ:6460-9/19 vom 26.2020; Genehmigung der Zu-u. Abschreibungen vom öffentlichen Gut; Beratung u. Beschlussfassung;**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der Herstellung der Leitschienen am Güterweg Gahberg im Bereich Haltmannholz ist man übereingekommen, dass einerseits sichergestellt werden soll, dass die Leitschienen auf öffentlichem Gut errichtet werden können und andererseits die bestehenden Grenzen bachseitig und bergseitig bereinigt werden. Mit den Anrainern Martin und Margit Hufnagl und Josef und Doris Gebhart (Schneiderbauer) konnte vorab das Einvernehmen erzielt werden. Die entsprechenden Grundabtretungsvereinbarungen liegen vor.

Die Vermessung durch die Vermessungsabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung fand am 2. Juni 2020 statt. Damit das Vermessungsergebnis und damit verbundene Eigentumsübertragung von Grundstücksteilen gem. den §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, mit dem die im Teilungsplan enthaltenen Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum bewilligt werden.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen.

Es geht insgesamt um folgende Flächen

Eigentümer	Abfall zu 881	Zuwachs aus 881
M. u. M. Hufnagl, Gst.13	82,00 m ²	329,00 m ²
J. u. D. Gebhart, Gst.20	30,00 m ²	
Öff. Wassergut	47,00 m ²	144,00 m ²
	159,00 m ²	473,00 m ²
Bilanz	314,00 m ²	

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.08.2020 beraten.

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Zu-u. Abschreibungen vom, bzw. zum öffentlichen Gut im Bereich des Güterweges Gahberg lt. Katasterschlussvermessung des Amtes der OÖ. Landesregierung, GZ:6460-9/19 mit Plandatum vom 02.07.2020 werden genehmigt.

Die Aufhebung des Gemeingebrauchs für die abbeschriebenen Grundstücksteile, bzw. die Widmung des Gemeingebrauchs für die zum öffentlichen Gut zugeschriebenen Grundstücksteile wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

12 Güterweg Gahberg; Republik Österreich-öff. Wassergut; Grundtausch mit der Gde. Weyregg am Attersee lt. Teilungsplan vom 2.7.2020, GZ 6460-9/19, privatrechtliche Vereinbarung; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der Neuvermessung des Güterweges Gahberg im Bereich Haltmannholz wurde auch die Grenze mit dem öffentlichen Wassergut (Miglbach) vermessen.

Die Vermessung durch die Vermessungsabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung fand am 2. Juni 2020 statt. Damit das Vermessungsergebnis und damit verbundene Eigentumsübertragung von Grundstücksteilen gem. den §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann, ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Republik Österreich -öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von OÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, erforderlich.

Diese Vereinbarung liegt mit Datum vom 20.07.2020 vor.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Vereinbarung über die Eigentumsübertragung von Grundstücksteilen an, bzw. über die Übernahme von Grundstücksteilen von der Republik Österreich-öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von OÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, wird genehmigt. Grundlagen für dieses privatrechtliche Übereinkommen bildet der Teilungsplan „Güterweg Gahberg“ des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, vom 2.7.2020, GZ:6460-9/19.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

13 B152-Seeleitenstraße (km6,170-km6,195 re.i.S.d.Km), Grunderwerb für bestehenden Gehsteig(Trixl); Finanzierungsbestätigung durch die Gemeinde Weyregg am Attersee;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der Besprechungen über den Umbau der Kreuzung Sonnenstraße-B152 beim Objekt Trixl wurde auch festgestellt, dass sich der bestehende Gehsteig noch im Eigentum von Trixl befindet. Diese Grundfläche müsste daher im Zuge der Bauarbeiten in das öffentliche Gut der Landesstraßenverwaltung übertragen werden. Gem. den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes hat sich die Gemeinde Weyregg mit 50% an den Grunderwerbskosten zu beteiligen. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde eine Finanzierungsbestätigung übermittelt, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Gemeindeanteil wird mit € 3.250,00 geschätzt.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, welcher Grundstücksteil genau vom Kauf betroffen ist.

Der Vorsitzende zeigt den betroffenen Grundstücksteil am Orthofoto, dass mittels Beamer an der Leinwand zu sehen ist. Er erklärt, dass eine Bedingung für den Verkauf des Grundstücksteiles, auf dem sich der Gehsteig befindet, von Herrn Trixl war, dass er vor dem Haus zwei Parkplätze bekommt. Es wird also der Gehsteig ins öffentliche Gut übernommen und abgelöst und der Grundstücksteil zwischen Gehsteig und Haus wird auf Straßenniveau abgesenkt, um dort zwei gepflasterte Parkplätze zu errichten.

GR Männer möchte wissen, wie groß die Fläche ist, die ins öffentliche Gut übernommen wird bzw. welcher Preis pro Quadratmeter vereinbart wurde.

Der Vorsitzende glaubt, dass es sich um rund 20 Quadratmeter handeln müsste und erklärt, dass ein ortsüblicher Preis vereinbart wurde.

AL Gebetsroither ergänzt, dass die Vorgangsweise bei diesem Grundkauf genau die gleiche ist wie vor einigen Jahren auf der gegenüberliegenden Straßenseite beim Geh- und Radweg. Dort wurde damals der ortsübliche Quadratmeterpreis mit € 210,00 von Land OÖ festgelegt. Da seit diesem Grundankauf mittlerweile drei Jahre vergangen sind, wird sicher eine Preissteigerung in diesen Preis eingerechnet worden sein.

GV Hemetsberger glaubt, dass sich der Grundankauf allein schon deswegen auszahlt, weil sich die Situation im Kreuzungsbereich dadurch wesentlich verbessert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorliegende Finanzierungbestätigung betreffend die Finanzierung des Grunderwerbs an der B152 Seeleitenstraße, bei km 6,170-km 6,195 re im Sinne der Kilometrierung (Liegenschaft Trixl) wird mit einem voraussichtlichen Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von € 3.250,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

14 Kreuzung Sonnenstraße-B152; Umbau des Kreuzungsbereiches u. Genehmigung der Finanzierung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Um einerseits die Ein- u. Ausfahrt für den Schwerverkehr im Zuge der Baustelle Navalía zu verbessern und andererseits eine dauerhafte Verbesserung des Kreuzungsbereiches zu erreichen wurden im September einige Besprechungen mit Herrn Trixl Horst, Eigentümer der Liegenschaft Weyregger Straße 58 geführt. Aufgrund der Zusage der Landesstraßenverwaltung, dass er entlang des Objekts Weyregger Straße 58 mindestens 2 Längs-Stellplätze erhält, hat Hr. Trixl seine Zustimmung zur Verbesserung der Kreuzung gegeben. In Abstimmung mit der Straßenmeisterei Seewalchen und Herrn Trixl wurde von der Fa. Swietelsky eine Planskizze für den Umbau erstellt. Die Kosten für den Umbau bei Ausführung durch die Fa. Swietelsky würden rd. € 23.000,00 betragen. Die Fa. Swietelsky war ursprünglich bereit ein Drittel dieser Kosten zu übernehmen.

Die Landesstraßenverwaltung hat anfänglich festgestellt, dass sie sich nicht an den Umbaukosten beteiligen wird.

Nach weiteren Gesprächen zwischen Bürgermeister und Straßenmeister Obermair wurde für den Umbau folgende Vorgangsweise vereinbart. Da die von der Fa. Swietelsky angebotenen Umbaukosten zu teuer erscheinen, sollen die Umbauarbeiten durch die Straßenmeisterei Seewalchen durchgeführt werden, wobei der Abbruch der Mauer noch im Herbst und die Befestigung der Stellplätze dann im Frühjahr 2021 erfolgen soll. Die Fa. Swietelsky soll sich mit einem Kostenbeitrag bei den Umbaukosten beteiligen. Vorgeschlagen wurde ein Anteil in Höhe von € 10.000,00. Dem stimmte die Fa. Swietelsky nicht zu, das Gegenangebot lautete entweder ein Drittel der Umbaukosten, wenn die Arbeiten durch die Firma selbst durchgeführt werden oder ein Kostenzuschuss in Höhe von € 6.000,00.

Bei einem Umbau der Kreuzung durch die Straßenmeisterei Seewalchen müsste die Gemeinde die Materialkosten übernehmen, die Personalkosten würden vom Land OÖ getragen.

Wortprotokoll:

GR Männer möchte wissen, ob zu den Materialkosten, die die Gemeinde übernehmen muss, auch die Entsorgungskosten und die Maschinenkosten gehören.

AL Gebetsroither erklärt, dass es bei Baustellen, die die Straßenmeisterei in der Vergangenheit für die Gemeinde abgewickelt hat, eine Kostenteilung von 50:50 gegeben hat. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit kam man sagen, dass sich die Personalkosten mit den Material- und Maschinenkosten normalerweise ziemlich ausgleichen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Entsorgungskosten zu den Materialkosten gerechnet werden.

EGR Gebetsberger möchte wissen, ob der Kostenzuschuss der Fa. Swietelsky nur der Gemeinde zufällt oder auch anteilmäßig der Straßenmeisterei.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde den Kostenzuschuss von der Fa. Swietelsky als Beitrag zu den Materialkosten einhebt, er wird also für den Gemeindeanteil verwendet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem geplanten Umbau der Kreuzung Sonnenstraße-B152 im Bereich der Liegenschaft Trixl in der mit dem Eigentümer Horst Trixl vereinbarten Ausführung (s. Planskizze der Fa. Swietelsky vom 29.09.2020) wird zugestimmt. Der Umbau der Kreuzung soll von der Straßenmeisterei Seewalchen durchgeführt werden, wobei sich die Fa. Swietelsky mit einem Kostenzuschuss in Höhe von € 6.000,00 beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

15 Verlegung des öffentlichen Weges-Grst. Nr. 2350 im Bereich der Liegenschaft Scheckenberger; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bereits vor mehreren Wochen hat es ein Gespräch zwischen Fritz Scheckenberger und Bürgermeister Gerzer in dieser Angelegenheit gegeben. Fritz hat dabei berichtet, dass sein Nachbar Alfred Rabl in Vertretung seiner Tochter (sie ist die Grundeigentümerin) die Zustimmung zur Verlegung des Weges in Richtung Westen gegeben hat. Zwischenzeitlich hat die Familie Scheckenberger mit Eingabe vom 26.8.2020 auch einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde eingebracht. Das Vermessungsbüro Brunner hat bereits mit Datum vom 25. August 2020 einen Vorausplan für die Wegverlegung erstellt. Demnach würde Fritz Scheckenberger aus dem öffentlichen Gut eine Fläche von 45m² erhalten. Rabl Maria würde an das öffentliche Gut eine Fläche von 66m² abtreten. Die Wegparzelle würde somit um 21,00m² größer.

Der öffentliche Weg (Grst. Nr. 2350) würde nach der Verlegung entlang des Grundstücks Nr. 1087/4 eine Breite von 4.00 m erhalten. Derzeit ist der Weg mit etwas mehr als 3 m ausgeschieden.

Für die Grundabtretung an das öffentliche Gut liegt seit heute die positive, schriftliche Erklärung der Eigentümerin, Frau Mag. Maria Rabl, vor.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der von den Ehegatten Scheckenberger, Bach 83, 4852 Weyregg am Attersee auf Grundlage des Vorausplanes des Vermessungsbüros DI Brunner, GZ 21858 vom 24.07.2020 beantragten Wegumlegung im Bereich ihrer Liegenschaft Bach 83 wird zugestimmt. Mit den betroffenen Grundeigentümern Friedrich u. Gabriele Scheckenberger, bzw. Frau Mag. Maria Rabl ist noch eine schriftliche Grundablösevereinbarung abzuschließen. Der Gemeinde Weyregg dürfen durch die beantragte Wegumlegung keine Kosten erwachsen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

16 Wegverbindung Tiefgrubstraße-GW Miesenberg-Schmaussing (Klage beim BG Vöcklabruck); Abschluss eines Vergleichs mit dem Grundeigentümer(Fassung v. 8.10.2020); Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Lt. Mail von RA Dr. Josef Hofer vom 1. Oktober 2020 soll der vorliegende Vergleich in der Tagsatzung am 8. Oktober 2020 geschlossen werden. Herr Untersberger hat zwischenzeitlich folgende Forderungen der Gemeinde erfüllt:

- Anbringung einer Absturzsicherung
- Aufbringung von Schottermaterial mit einer feineren Körnung
- Vernagelung der Krainerwände mit Schlachtnägeln lt. Stellungnahme der WLV

Auf die in der vorhergehenden Fassung des Vergleichs vorgesehene Begründung einer Reallast für den Zaun wurde in der vorliegenden Fassung verzichtet, weil ja der Zaun ja ausschließlich im Interesse von Untersberger liegt. Er soll damit auch die Möglichkeit haben, diesen auch wieder entfernen zu können. Solange der Zaun jedoch besteht, muss er diesen instandhalten bzw. instandsetzen.

Mit aufgenommen in der vorliegenden Fassung ist der Hinweis der Gemeinde auf die Beschilderung des Wanderweges bzw. die Aufnahme des Weges in einschlägige Wanderkarten. Geregelt wurde in der vorliegenden Fassung auch die

Kostentragung. Untersberger hat der Gemeinde zu den Kosten des Verfahrens einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2.171,50 inkl. USt. zu leisten. Zur Rechtswirksamkeit des Vergleichs bedarf noch der Zustimmung des Gemeinderates. Laut Mitteilung von RA Dr. Hofer wurde der Vergleich bei der Tagsatzung am 08.10.2020 abgeschlossen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vergleich vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger hofft, dass nun mit Abschluss dieses Vergleichs Rechtssicherheit für beide Seiten besteht. Er möchte noch wissen, ob der Kostenbeitrag von Herrn Untersberger die Hälfte der Kosten sind, die der Gemeinde entstanden sind.

Der Vorsitzende bestätigt das.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der in der Rechtssache 13 C472/19s BG Vöcklabruck zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Johann Untersberger in der Tagsatzung am 08.10.2020 geschlossene Vergleich wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

17 Kanalsanierung-Zone 3; Vergabe Baumeisterarbeiten und grabenlose Sanierung lt. Vergabevorschlag von DI. Putre; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierung in der Zone 3 wurde von DI. Putre in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 03.09.2020 im Gemeindeamt Weyregg statt. Als Bestbieter ging die Fa. GTB Bau GmbH, Anif mit einer Angebotssumme von € 237.153,30 zzgl. MwSt. hervor. Der Überprüfungsbericht des Büro DI. Putre liegt mit Datum vom 07.09.2020 vor. Demnach wird das Angebot des Bestbieters als angemessen und plausibel bewertet. Der Preisunterschied zwischen dem Angebot der Fa. GTB-Bau und dem zweiten Bieter, der Fa. Held&Francke beträgt netto ca. € 11.697 oder 4,9%.

Es wird daher vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten für die ausgeschriebenen Kanalsanierungsmaßnahmen der Zone 03 an die Fa. GTB Bau GmbH, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 237.153,30 zu vergeben. Zwischenzeitlich liegt auch mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, WW-2015-55582/48-WMÜ vom 02.10.2020 die Zustimmung zur Vergabe an die Fa. GTB-Bau als Billigstbieter vor.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde für die Kanalsanierung ein Betrag von € 180.000,00 veranschlagt. Wenn man die dort noch nicht berücksichtigten Kosten für die Sanierung des RW-Kanals im Bereich Kirchendorf und die noch nicht berücksichtigte Förderung hinzurechnet, ergibt sich ein Fehlbetrag von rund € 20.000,00.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger regt an, dass die Gemeinde überlegen sollte, auch Angebote von anderen Planern einzuholen, um so für die Zukunft eine bessere Situation für die Gemeinde zu schaffen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Baumeisterarbeiten (einschl. grabenlose Sanierung) für die ausgeschriebenen Kanalsanierungsmaßnahmen der Zone 03 werden lt. Vergabevorschlag des DI. Putre, Seekirchen vom 07.09.2020 an die Fa. GTB Bau GmbH, Salzweg 17, 5081 Anif mit einer Auftragssumme von € 237.153,30 zuzgl. MwSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

18 Reduzierung der Wasser-u. Kanalgebühren wegen eines außergewöhnlichen Mehrverbrauchs-Änderung der bisherigen Regelung; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende geht mit einführenden Worten auf den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort anschließend an den Obmann des Wasserausschusses, GV Bieringer. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Gemeindeamt wurden in der letzten Zeit Anliegen vorgebracht, wo es um den Mehrverbrauch beim Wasser infolge eines undichten Druckventils oder ähnlichem geht.

In der Nachbargemeinde Steinbach gibt es ebenfalls eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie:

Die Gemeinde Steinbach unterscheidet zwischen einem logischen Wasserverbrauch (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) und einem unlogischen Verbrauch (Differenz zwischen dem tatsächlich gemessenen Verbrauch und dem logischen Verbrauch).

Von diesem unlogischen Verbrauch wird 50% des Wasserzinses refundiert. Bei den Kanalgebühren wird 50% des Kanalzinses reduziert, wenn das Wasser in den Kanalgeflossen ist, 100% des Kanalzinses wird refundiert, wenn das Wasser nicht in den Kanal geflossen ist. Diese Nachsicht gilt für max. 12 Monate.

Wortprotokoll:

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, ob die Kanalabrechnung mit dem Reinhaltverband nach Kubikmetern oder nach einem Einwohnerschlüssel erfolgt.

AL Gebetsroither erklärt, dass für die Kanalabrechnung jährlich ein Betriebskostenschlüssel ermittelt wird. In diesen Betriebskostenschlüssel werden unter anderem Daten wie Einwohnerdaten, Daten von Gewerbebetrieben und Nächtigungen, Daten der Bäder einbezogen. Nach diesem so errechneten Prozentsatz zahlt die Gemeinde die anfallenden Betriebskosten an den Reinhaltverband.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Berechnung dieses Betriebskostenschlüssels sehr umfangreich und komplex ist.

EGR Gebetsberger ist der Meinung, dass es keinen Nachlass für fahrlässige Handlungen geben darf.

Der Vorsitzende antwortet, dass es bei Feststellung einer Fahrlässigkeit des Objektseigentümers zu keinem Nachlass kommt.

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV Morscher erklärt, dass es die Regelung gibt, dass bei einem Verlassen des Objekts für 72 Stunden oder mehr der Hauptwasserhahn abzdrehen ist. Wenn das nicht geschieht, gibt es keine Deckung durch eine Versicherung, da in diesem Fall von Fahrlässigkeit gesprochen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Bei einem außergewöhnlichen Wasser-Mehrverbrauch wegen Rohrbruch oder einem sonstigen technischen Gebrechen ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Der Mehrverbrauch ist unmittelbar nach dessen Kenntnis durch den Abgabepflichtigen an das Gemeindeamt zu melden. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Wodurch ist der Mehrverbrauch entstanden?
- Wo ist das ausgetretene Wasser hingeflossen (in den Kanal oder nicht in den Kanal)?
- Bekanntgabe des aktuellen Wasserzählerstandes
- Bekanntgabe der Firma, welche die Reparatur des Gebrechens durchführt

Die bekanntgegebenen Daten werden durch den Wassermeister überprüft. Ein Ansuchen um Nachsicht der Verrechnung des Mehrverbrauchs wird wie folgt behandelt:

- a) Wasserbenützungsgebühr:
Die verbrauchte Wassermenge wird zur Gänze für die Berechnung der Wassergebühr herangezogen.
- b) Kanalbenützungsgebühr
 - a. Das Wasser ist nicht in den Kanal gelangt
Die Kanalbenützungsgebühr wird nach dem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre berechnet
 - b. Das Wasser ist in den Kanal gelangt
Für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wird der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre zuzgl. 50% des Mehrverbrauchs (= Differenz zwischen tatsächlichen Verbrauch und Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre) herangezogen (gilt nur, wenn keine Deckung durch eine Versicherung gegeben ist)

Diese Regelung gilt ab der aktuellen Abrechnungsperiode 2019-2020;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19 Klima- und Energiemodellregion(KEM) Energie-Regatta-Fortsetzung Teilnahme der Gemeinde bei der WF I (Weiterführung I) der KEM Energie- 19.1 Regatta, Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Umweltausschusses, GR Janka. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Weyregg war 3 Jahre Mitgliedsgemeinde der KEM Energie-Regatta.

Die Umsetzungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen, was auch vom KEM Qualitätsmanagement bestätigt wurde. In diesen 3 Jahren wurde bei einer finanziellen Beteiligung aller 13 Mitgliedsgemeinden von € 40.600,- ein Mehrwert von ca. € 300.000,- generiert. Der Einsatz von knapp 40 ct pro Einwohner und Jahr hat sich damit ca. versiebenfacht. Die Umsetzungsphase der KEM Energie-Regatta endete am 31.07.2020.

Das KEM Programm lässt eine Weiterführung zu, die aufgrund des vorhandenen Potentials in den Gemeinden sehr sinnvoll ist. Der Weiterführungsantrag wird bereits ausgearbeitet und muss bis 23.10.2020 12:00 eingereicht werden. Für die Position der zukünftige KEM ManagerIn gibt es bereits BewerberInnen. Die Auswahl erfolgt in den nächsten Wochen. Die zukünftige KEM ManagerIn wird daher bereits am Antrag mitarbeiten.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Janka

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee wird auch in der nächsten Phase (Weiterführung I) der KEM Energie-Regatta eine Mitgliedsgemeinde sein und ermächtigt den Bürgermeister die Absichtserklärung zur Teilnahme zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19.2 Zustimmung zur Mitgliedschaft beim neu zu gründenden Verein „Energie-Regatta“, Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Umweltausschusses, GR Janka. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der lose Zusammenschluss der 13 KEM Gemeinden verursachte in den vergangenen 3 Jahren einiges an Mehrarbeit und verkomplizierte die Abwicklung von Vorgängen und Projekten. Deshalb befürwortet der Lenkungsausschuss der KEM Energie Regatta die Gründung eines Vereins um einen eigenen Rechtskörper zur Verfügung zu haben. Dieser Verein dient als Träger der KEM Energie-Regatta sowie als Öffentlich-Öffentlicher Partner des Klima- und Energiefonds und zur Abwicklung der finanziellen sowie organisatorischen Belange der KEM Energie-Regatta.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Janka

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee befürwortet die Gründung des Vereins Energie-Regatta entsprechend der beigefügten Vereinsstatuten und wird diesem Verein bei der konstituierenden Sitzung beitreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19.3 Entsendung eines Vertreters d. Gemeinde in den neu zu gründenden Verein; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Umweltausschusses, GR Janka. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Dem Verein Energie-Regatta können nur Gemeinden beitreten. Vertreten werden die Gemeinden durch namhaft gemachte Vertreter und ihre Stellvertreter. Unabhängig von der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde wird jeweils ein Vertreter und ein Stellvertreter von jeder Gemeinde nominiert. Entsprechend der Vereinsstatuten können Vertreter und ihre Stellvertreter auch andere Personen als gewählte Mandatäre sein.

Für die Gemeinde Weyregg am Attersee sind das:

Herr GR Stephan Janka als Vertreter der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herr GR Thomas Böck als Stellvertreter.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Janka

Beschluss:

Herr GR Stephan Janka wird als Vertreter der Gemeinde Weyregg am Attersee im Verein „Energie-Regatta“ nominiert und Herr GR Thomas Böck als Stellvertreter.

Diese Entsendung gilt für die Dauer der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

19.4 Bereitstellung der Eigenmittel für die KEM Energie-Regatta; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Umweltausschusses, GR Janka. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Mittel einer Modellregion setzen sich aus 2 Teilen zusammen: Ca. 75% des Budgets kommen vom Klima und Energiefonds. Die verbleibenden ca. 25 % kommen aus Mitteln der Gemeinden wobei mindestens die Hälfte davon in bar zur Verfügung zu stellen ist und die weiteren 50% in Form von In-Kind-Leistungen erbracht werden können. Die Aufteilung der Eigenmittel auf die Gemeinden erfolgt nach der Anzahl der Einwohner. Herangezogen wird hierfür die Einwohnerzahl aus den aktuellen Einreichunterlagen des KliEn Fonds für die KEM Weiterführung.

Das sind:

Attersee a. Attersee	1.599
Attnang-Puchheim	8.844
Aurach am Hongar	1.702
Berg im Attergau	1.037
Lenzing	4.986
Nußdorf a. Attersee	1.149
Schörfling a. Attersee	3.425
Seewalchen a. Attersee	5.509
St. Georgen i. Attergau	4.357
Steinbach a. Attersee	874
Straß i. Attergau	1.477
Unterach a. Attersee	1.448
Weyregg a. Attersee	1.599
Frankenmarkt	3.673
Gampern	2.917
Vöcklamarkt	4.890

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Janka

Beschluss:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee wird in der Phase „Weiterführung I“ der KEM Energie-Regatta einen Betrag von € 0,40 pro Einwohner und Jahr in Form von Geldmitteln zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

20 Sternenpark Attersee/Traunsee; Genehmigung des Light-Management-Plans lt. Vorlage vom 18.09.2020; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Unterstützungserklärung für den Sternenpark Attersee-Traunsee an die IDA beschlossen. Nun wurde die Gemeinde vom Geschäftsführer des Naturparks Clemens Schnaitl informiert, dass zusätzlich ein Light-Management-Plan (LMP) vom Gemeinderat zu beschließen ist. Dieser sieht eine Regelung der Außenbeleuchtung im Gebiet des Sternenparks Attersee-Traunsee vor.

In Punkt 2 wird festgehalten, dass die Außenbeleuchtung in der Nacht nur dann eingesetzt wird, wenn es tatsächlich nötig ist, nur dort, wo es nötig ist und auch in der notwendigen Menge. Die öffentliche Sicherheit muss gewährleistet bleiben. Die Grenzen des Sternenparks decken sich nicht grundsätzlich nicht mit den Grenzen des Naturparks. Flächen in das Gebiet des Sternenparks aufzunehmen, bzw. Flächen wieder herauszunehmen ist grundsätzlich einfacher als beim Naturpark. Lt. Auskunft von Clemens Schnaitl haben alle Naturparkgemeinden den Light-Managementplan bereits beschlossen.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger möchte wissen, ob die Gemeinde selbst bereits alle Anforderungen dieses Plans erfüllt.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Straßenbeleuchtung den Vorgaben entspricht.

GR Gebhart möchte wissen, ob landwirtschaftliche Betriebe oder Tourismusbetriebe durch diese Vorgaben Probleme bekommen könnten.
Der Vorsitzende antwortet, dass Innenbeleuchtungen und notwendige Beleuchtungen, zum Beispiel für Arbeitsvorgänge, nicht von diesen Vorgaben eingeschränkt werden.

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, wie die Gemeinde die Bevölkerung über diese Vorgaben informieren wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass es diesbezüglich vom Naturpark entsprechende Veröffentlichungen geben wird.

AL Gebetsroither ergänzt, dass ihm Clemens Schnaitl bei einem Gespräch mitgeteilt hat, dass der ORF bereits Dreharbeiten zu diesem Thema im Naturpark durchgeführt hat. Die Ausstrahlung dieses Berichtes wird voraussichtlich vor Weihnachten stattfinden. Für das Jahr 2021 ist ein Sternenparkfest geplant, das auch dafür da sein soll, die Idee hinter dem Sternenpark an die Bevölkerung zu kommunizieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Light-Management-Plan für den Sternenpark Attersee-Traunsee wird in der vorliegenden Fassung vom 18.09.2020 beschlossen. Diese Richtlinien gelten für im beiliegenden Lageplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom August 2020 rot abgegrenzten Gebiete der Gemeinde Weyregg am Attersee.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Annahme.

Vier Gegenstimmen:

GR Männer

GR Gebetsroither

EGR Gebetsroither

GR Renner

21 Übernahme von Gastschulbeiträgen für das Schuljahr 2020/2021; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Schulverwaltung der Franziskusschulen Vöcklabruck hat mit Mail vom 2. Juli 2020 die Gemeinde Weyregg am Attersee um Mitteilung ersucht, inwieweit der Gastschulbeitrag für das SJ 2020/2021 von der Gemeinde übernommen wird. Die Schülerliste wird nach Zusage der Übernahme des GSB im Herbst 2020 übermittelt.

Im abgelaufenen Schuljahr hat die Gemeinde Weyregg den GSB in Höhe von € 975,00 pro Schüler/in übernommen. Das sind 75% des Beitrages, der an die NMS Schörfing zu leisten ist. Insgesamt wurde ein Betrag von € 16.575,00 für 17 Schüler an die Franziskusschulen überwiesen.

Die Leitung der Franziskusschulen hat die Anzahl der Schüler/innen aus Weyregg am Attersee am 12.10.2020 mit 14 bekanntgegeben.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit intensiv beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Höhe des Gastschulbeitrages für die Franziskusschulen in Vöcklabruck im Schuljahr 2020/2021 mit 50% des an die Mittelschule Schörfling zu leistenden Gastschulbeitrages festzulegen. Begründet wird die Reduzierung von 75% auf 50% mit der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde durch die von der Corona-Krise verursachten Einnahmehausfälle (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, etc..).

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger erklärt, dass er im Gemeindevorstand auch für die Reduzierung gestimmt hat. Er ist allerdings mittlerweile der Auffassung, dass es ein schlechtes Signal an die Bevölkerung sendet, wenn man genau im Bereich der Bildung einspart und plädiert dafür, die ca. € 2.500 an einer anderen Stelle einzusparen.

Vzbgm. Gaigg schließt sich der Meinung von GV Hemetsberger an und stellt den Antrag, die Höhe der Gastschulbeiträge wie im Vorjahr mit 75% zu beschließen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: Vzbgm. Gaigg

Beschluss:

Die Höhe des Gastschulbeitrages für die Franziskusschulen in Vöcklabruck im Schuljahr 2020/2021 wird mit 75% des an die Mittelschule Schörfling zu leistenden Gastschulbeitrages festgelegt. Diese Regelung gilt auch für alle übrigen gleich gelagerten Ansuchen, die bis spätestens 31.12.2020 im Gemeindeamt eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

22 Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Nachmittagsbetreuung in der VS Weyregg-Erweiterung der Ausstattung; Beratung u. Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Frau Gundula Böhm hat der Gemeinde Mitte April 2020 mitgeteilt, dass ab Herbst mehr als 30 Kinder in der GTS betreut werden. Das bedeutet, dass ein weiterer Raum für die Betreuung zur Verfügung gestellt werden muss und eine weitere Betreuungskraft erforderlich ist.

Nach den bisherigen Voranmeldungen schaut die Auslastung folgendermaßen aus:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
27 Kinder	24 Kinder	16 Kinder	13 Kinder

Insgesamt sind derzeit 38 Kinder vorangemeldet. Gundula rechnet mit einer noch höheren Besuchszahl.

Am 14. Juli fand eine Vorbesprechung in der Volksschule statt. Seitens der Schule war Gundula Böhm und Erika Gebetsroither vertreten. Die Gemeinde wurde vertreten von Vize-Bgm. Gaigg, GR Bernd Wechlser und AL Gebetsroither.

Man kam überein, dass man die Betreuung der 2. Gruppe im Medienraum einrichten soll. Die Lernbetreuung soll zukünftig in den Klassen stattfinden.

Zusätzlich wären noch eine Erweiterung des Ausspeisungsbereiches und eine Adaptierung des Spielplatzes erforderlich. Hiefür wurden Angebote von der Fa. Resch, Aigen-Schlägl und der Fa. OBRA eingeholt.

Die Kosten für die 2. Gruppe gliedern sich somit in folgende Bereiche:

Adaptierung Medienraum u. zusätzlich Möbel f. Ausspeisung	Fa. Resch, Möbelwerkstätten in Aigen-Schlägl	€ 14.749,52
Adaptierung u. Erweiterung d. Spielplatzes	Fa. OBRA	€ 12.779,59
Personelle Ausstattung	Anstellung einer weiteren Freizeitpädagogin u. Hilfskraft	Lt. Budgetvorschlag

Für den Außenbereich wurde der Wunsch geäußert, dass der an der Ostseite bestehende Zaun in Richtung Norden (Richtung Parkplatz) versetzt und erhöht wird. Der Zaun soll höher ausgeführt werden, weil immer wieder Kinder von außen über den Zaun klettern. Weiters gibt es den Wunsch, dass der alte Birnbaum entfernt wird, weil sich im Herbst wegen der herabgefallenen Birnen Wespen in größerer Zahl angelockt werden und dadurch die Kinder gefährden. Schließlich wünscht sich Erika mehr Platz in der Hütte für die Spielsachen der GTS.

Zwischenzeitlich wurde im Zuge der Grabungsarbeiten der Nahwärme Ende August der Birnbaum gefällt. Hinsichtlich dem Platzangebot in der gemeinsamen Hütte ist man vom Neubau der geplanten Hütte im Kindergarten abhängig. Die ermittelten Gesamtkosten für die Einrichtung der 2. Gruppe einschl. der Verbesserungen im Außenbereich betragen rd. € 39.000,00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Erweiterung GTS (2.Gruppe) ab dem Schuljahr 2020/2021		
Maßnahme	Firma	Kosten
Sitzbänke im Pausenhof	Raudaschl, Weyregg	€ 2.044,80
Spielmaterialien	Div. Lieferanten	€ 4.212,00
Zaun-Erweiterung Außenfläche	Riedl, Schörfling	€ 3.466,85
Schaukel, Tischtennistisch u. Fallschutz	OBRA, Neukirchen/Vöckla	€ 12.779,59
Möbel	Resch, Aigen-Schlägl	€ 16.293,11
		€ 38.796,35

Der Auftrag für die Möblierung der GTS-Gruppe 2 wurde bereits freigegeben, damit die erforderlichen Möbel noch vor Weihnachten geliefert werden können.

Wortprotokoll:

GV Hemetsberger möchte wissen, ob es jetzt um die Einrichtung einer zweiten Gruppe geht oder darum, ob es eine zweite Gruppe gibt oder um beides. AL Gebetsroither erklärt, dass man die Kinder, die in der ersten Gruppe keinen Platz haben, abweisen müsste, wenn man keine zweite Gruppe einrichten würde. Um diese zweite Gruppe einrichten zu können, ist die Schaffung der nötigen Infrastruktur nötig.

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, warum dieser Tagesordnungspunkt erst jetzt behandelt wird, wenn die Information, dass es eine zweite Gruppe gibt, schon seit Mai bekannt ist und warum die Kinder seit acht Wochen in einem unfertigen Gruppenraum betreut werden.

Der Vorsitzende weist diese Aussage zurück und erklärt, dass der Gruppenraum für den Betrieb ausreichend ausgestattet ist und der Betrieb auf jeden Fall zumutbar ist. Die Lieferzeit für die Möbel ist leider momentan extrem lang. AL Gebetsroither ergänzt, dass die Gemeinde Mitte April mitten im Lockdown war und drei von sechs Mitarbeiterinnen wegen Betreuungspflichten nur stundenweise im Dienst waren. Zusätzlich dazu war auch in der Volksschule keine Zeit für Besprechungen, da zu dieser Zeit die höchste Priorität dem Aufrechterhalten des Tagesbetriebes gegolten hat. Als sich im Juli die erste Gelegenheit geboten hat, wurde sofort eine Besprechung mit Schulleitung und Vzbgm. Gaigg abgehalten und daraufhin wurden sofort bei den betroffenen Firmen angefragt und nach der Reihe die nötigen Schritte gesetzt. Eine schnellere Abwicklung war unter den gegebenen Umständen schlicht und ergreifend nicht möglich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Einrichtung einer 2. Gruppe für die ganztägige Betreuung in der Volksschule Weyregg am Attersee ab dem Schuljahr 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen. Die damit verbundenen notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen und die Aufstockung des Personals für die Freizeitbetreuung wird bewilligt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist bei der Bildungsdirektion OÖ ein Ansuchen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz einzubringen. Die geplanten Maßnahmen können nur im Rahmen der von der Bildungsdirektion OÖ genehmigten Mittel umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

23 Aktion "Essen auf Rädern"-Kooperation mit der Zeitbank Weyregg am Attersee-Grundsatzbeschluss;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Sozialausschusses, GR Wechsler. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Essen-auf-Rädern-Transport wird aktuell von der Fa. Marek im Zuge des Schülertransportes folgendermaßen durchgeführt:

- Der Schulbusfahrer holt das Essen für Volksschule, Kindergarten und Krabbelstube von Montag bis Donnerstag in Steinbach am Attersee ab. Im Zuge dieser Fahrt werden auch die Boxen für das Essen auf Rädern mitgenommen.
- Nachdem das Essen bei der Volksschule entladen wurde, werden die Essen-auf-Rädern-Portionen an die Empfänger zugestellt. In der Theorie (d.h. laut Vertrag) werden die Boxen im Zuge des Schülertransportes zugestellt, in der Praxis vor Beginn des Schülertransportes (aktuell mit Ausnahme von Frau Untersberger (Schmaußinger) aufgrund der Entfernung, sie wird beim Schülertransport beliefert).
- Die Höchstgrenze der Essensbezieher ist laut Vertrag mit 5 Personen maximiert. Hintergrund dieser Regelung ist der enge zeitliche Rahmen beim Schülertransport.

Der Sozialausschuss sucht seit längerem nach einer Lösung, mit der mehr als fünf Personen mit dem Essen auf Rädern versorgt werden können. Auch eine mögliche Ausweitung der Versorgung auf das Wochenende (Freitag ist Sonntag) wäre langfristig erwünscht.

Diese beiden Anforderungen könnten nun in Form einer Kooperation mit dem Verein „Zeitbank Weyregg“ erfüllt werden.

In einer Besprechung mit Zeitbank-Obmann Josef Atzmüller, Bgm. Gerzer und Sozialausschussobmann Bernd Wechsler wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

- In einem ersten Schritt übernimmt die Zeitbank Weyregg die Verteilung der Essensboxen im Ortsgebiet. Somit ist erstens der Schulbus zeitlich etwas flexibler und zweitens können mehr als fünf Empfänger beliefert werden.
- Die Abholung der Boxen in Steinbach am Attersee bleibt weiterhin Aufgabe der Fa. Marek, da diese Fahrt wegen des Schul- und Kindergartenessens sowieso stattfindet. Der Transport von mehr als fünf Boxen zur Volksschule Weyregg ist laut Rücksprache mit Herrn Marek jun. kein Problem. Übergabeort der Boxen an die Zeitbank ist somit die Volksschule Weyregg.
- Sollte im Weiteren eine Ausweitung der Essenslieferung auf das Wochenende durchgeführt werden, kann die Zeitbank Weyregg auch die Abholung der Boxen in Steinbach übernehmen.
- Die Gemeinde Weyregg tritt dem Verein „Zeitbank Weyregg“ für diese Kooperation als Mitglied bei. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 36,00.
- Da der Gemeinde durch das Essen auf Rädern kein Abgang entstehen darf, werden die Kosten für die Mitgliedschaft und den Transport von dem Teil der Einnahmen finanziert, die bis jetzt an die Fa. Marek für den Transport bezahlt wurden. Es kann somit gewährleistet werden, dass weder der Gemeinde, noch den Essensbeziehern Mehrkosten durch die neue Kooperation entstehen.

Der Vorstand der Zeitbank Weyregg hat die Kooperation mit der Gemeinde bereits einstimmig beschlossen. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates werden die bereits mündlich vereinbarten Punkte verschriftlicht. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat anschließend zur Genehmigung vorgelegt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Antrag: GR Wechsler

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee beschließt die Kooperation mit dem Verein „Zeitbank Weyregg“ hinsichtlich der Abwicklung des Transportes des Essens auf Rädern. Die Gemeinde tritt für diese Kooperation dem Verein „Zeitbank Weyregg“ als Mitglied bei. Der noch abzuschließende Kooperationsvertrag zwischen Gemeinde Weyregg und Zeitbank Weyregg wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

24 Nachwahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss aufgrund des Mandatsverzichts von EGR Mag. Daniela Bernhart (Fraktionswahl-SPÖ);

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 9. Juli 2020, eingelangt im Gemeindeamt Weyregg am Attersee am 13. Juli 2020 hat Frau Ersatzgemeinderätin Mag. Daniela Bernhart

auf ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin und somit auch auf Ihre Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss verzichtet.

Somit ist die Funktion eines Mitglieds im Prüfungsausschuss freigeworden.

Diese Funktion ist von der SPÖ-Fraktion aufgrund eines schriftlichen Wahlvorschlages nachzubeseetzen.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf GR Ing. Johannes Karl vor.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Nachwahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf GR Ing. Johannes Karl, vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Stimmabgabe der Fraktionswahl durch das Erheben der Hand erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Beschluss:

Als Mitglied in den Prüfungsausschuss wird GR Ing. Johannes Karl gewählt.

Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl:

Einstimmige Annahme.

25 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung und örtliche Umweltfragen aufgrund des Mandatsverzichts von EGR Thomas Pichler(Fraktionswahl-ÖVP-Fraktion)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 24.09.2020, eingelangt im Gemeindeamt Weyregg am Attersee am 30.09.2020, hat Ersatzgemeinderat Thomas Pichler auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat und somit auch auf seine Ersatzmitgliedschaft im Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung und örtliche Umweltfragen verzichtet. Somit ist die Funktion eines Ersatzmitglieds in diesem Ausschuss freigeworden. Diese Funktion ist von der ÖVP-Fraktion aufgrund eines schriftlichen Wahlvorschlages nachzubeseetzen.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf EGR Martin Pichler vor.

Der Vorsitzende übergibt anschließend das Wort an den Fraktionsvorsitzenden der ÖVP, GV Hemetsberger.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung und örtliche Umweltfragen

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag, lautend auf EGR Martin Pichler, vor.

GV Hemetsberger stellt den Antrag, dass die Stimmabgabe der Fraktionswahl durch das Erheben der Hand erfolgt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Antrag: GV Hemetsberger

Beschluss:

Als Ersatzmitglied in den Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung und örtliche Umweltfragen wird EGR Martin Pichler gewählt.

Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl:

Einstimmige Annahme.

26 Entsendung eines Mitglieds in den Kindergartenbeirat durch die SPÖ-Fraktion aufgrund des Mandatsverzichtes durch EGR Mag. Daniela Bernhart;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Frau Ersatzgemeinderätin Mag. Daniela Bernhart war auch die Vertreterin der SPÖ Fraktion im Kindergartenbeirat. Somit ist auch diese Funktion nachzubersetzen.

Das Entsendungsrecht kommt der SPÖ-Fraktion zu. Die Abstimmung erfolgt durch den gesamten Gemeinderat.

Von der SPÖ-Fraktion liegt ein Vorschlag, lautend auf Frau Katharina Pemp, vor.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Als Mitglied in den Kindergartenbeirat wird Frau Katharina Pemp entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

27 Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2020;

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither. Dieser bringt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 01.10.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Anschließend bringt der Vorsitzende seine Stellungnahme zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 01.10.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

28 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.07.2020 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 und Änderung des ÖEK Nr. 2.4, Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fasst die zu Beginn der Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Begründung des beiliegenden Dringlichkeitsantrages noch einmal in eigenen Worten zusammen.

Wortprotokoll:

GR Gebetsroither-Blaschek möchte wissen, ob hier der Gemeinderat einen Fehler begangen hat.

Der Vorsitzende verneint das. Auch die WLV war der Ansicht, dass eine normale Einreichung genügt, die Wasserrechtsbehörde war allerdings anderer Ansicht.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, wie der weitere Ablauf nach Aufhebung des Beschlusses dann geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Antragstellerin als nächstes gemeinsam mit der WLV ein wasserrechtliches Projekt ausarbeiten wird. Dabei wird voraussichtlich nicht nur der Bereich der Antragstellerin betroffen sein, man wird sich auch über die Oberflächenwässerablenkung der darüber befindlichen Grundstücke Gedanken machen müssen. Nach Erarbeitung muss dieses Projekt dann wasserrechtlich verhandelt werden.

GV Hemetsberger möchte wissen, seit wann das Gemeindeamt davon weiß und ob jetzt Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Sachverhalt seit ca. 2 Wochen bekannt ist. Wenn im Zuge der Projekterstellung bekannt wird, dass es nötig ist, dass zum Beispiel Oberflächenwässer vom Dr.-Gleißner-Weg zu binden sind, werden der Gemeinde dadurch Kosten entstehen.

GV Morscher bemerkt, dass vor diesem Beschluss verschiedene Stellungnahmen eingeholt wurden. Eine Stellungnahme der Abteilung Raumordnung gab es aber ihres Wissens nach nicht.

Bauausschussobmann GR Renner erklärt, dass man sich bei der Beratung über das Einleitungsverfahren einig war, dass Dinge wie das Hangwasserkonzept im Zuge des Bauverfahrens durchgeführt werden können. Da solche Fälle allerdings schon beim Volksanwalt verhandelt wurden, hat das Land mitgeteilt, dass diese Dinge vor der Umwidmung zu geschehen haben. Die Gemeinde hatte die Bestrebung, die Angelegenheit so unkompliziert wie möglich abzuschließen und den Bebauungsplan endlich vollständig beschließen zu können. Wie das Land nun mitgeteilt hat, ist das in dieser Form leider nicht möglich. Zu den anfallenden Kosten für die Gemeinde merkt er an, dass es keinen Unterschied macht, ob die Kosten vor der Umwidmung oder im Zuge des Bauverfahrens anfallen. Wenn bei diesem Konzept Kosten entstehen, die Gemeindegründe betreffen, muss die Gemeinde die Kosten sowieso übernehmen. Weiters ist es auf jeden Fall sinnvoll, in diesem Bereich des Dr.-Gleißner-Weges (Jagastraße) eine ordentliche Wasserablenkung herzustellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 16. Juli 2020 betreffend die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.10 und die Änderung des ÖEK Nr. 2.4 wird aufgehoben. Der Antrag vom 13. August 2020 auf Genehmigung des Änderungsplanes durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

29 Allfälliges

Wortprotokoll:

EGR Gebetsberger möchte anregen, dass das Hotelprojekt nach Fertigstellung noch einmal den Gemeinderäten vorgestellt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass ohnehin geplant ist, dass das Projekt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

GV Morscher möchte wissen, was bei der Projektvorstellung am 29.10.2020 konkret geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass das fertige Projekt dem Gestaltungsbeirat, dem Bauausschussobmann und dem Ortsplaner vorgestellt wird. Die Anregungen des Gestaltungsbeirates von der letzten Besprechung werden bis dahin noch in das Projekt eingearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Tagesordnung um 22:10 Uhr.

.....
Schriftführer:

.....
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____.____._____ keine Einwendungen erhoben wurden*,/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,
Der Vorsitzende

am

ÖVP- Gemeinderat

SPÖ- Gemeinderat

WBF- Gemeinderat

FPÖ- Gemeinderat